

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	53.600	0	1.546.500	1.600.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	51.200	106.700	1.621.300	1.565.800
Jahresüberschuss	2.400	-106.700	-74.800	34.300
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.600	0	1.486.000	1.539.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.200	106.700	1.458.200	1.402.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	37.900	0	750.100	788.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.200	637.500	1.004.600	371.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	620.000	EUR
---	------------	---	-----	-----	---------	-----

Hohenfelde, 19.12.2022

Ort, Datum

gez. Stuke

Stuke
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2022 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 21.12.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher